

Stadt Müllheim

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bestimmung eines weiteren Eheschließungsortes „Dorfgemeinschaftshaus Britzingen, Markgräflerstraße 33, 79379 Müllheim (Ortsteil Britzingen)“ im Standesamtsbezirk Müllheim

Gemäß § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) in Verbindung mit Nr. 14.1.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) ergeht folgende

Bestimmung:

§ 1

Die Städte und Gemeinden können im Rahmen ihrer Organisationshoheit geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts zum weiteren Trauzimmer bestimmen und so eine Außenstelle des Standesamts einrichten.

§ 2

Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamts zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt nach Nr. 14.1.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) eine Bestimmung durch die Bürgermeisterin dar, durch die der Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird.

§ 3

Das „Dorfgemeinschaftshaus Britzingen, Markgräflerstraße 33, 79379 Müllheim (Ortsteil Britzingen)“ wird hiermit als weiterer Eheschließungsort im Standesamtsbezirk Müllheim bestimmt.

§ 4

Die Außenstelle des Standesamts Müllheim ist entsprechend zu kennzeichnen, wie dies bei Dienstgebäuden üblich ist, und der Zugang zu der Außenstelle muss allgemein möglich sein. Der Zugang ist barrierefrei möglich.

§ 5

Die Bestimmung tritt mit der Bereitstellung auf der Homepage der Stadt Müllheim in Kraft.

Müllheim, den 17.10.2018

Astrid Siemes-Knoblich

Bürgermeisterin